

# Anzeiger und Elbeblatt

für  
Miesä, Strehla und deren Umgegend.

Wochenschrift  
zur Belehrung und Unterhaltung.

N<sup>o</sup> 87.

Dienstag, den 29. October

1850.

## Politische Brocken.

Sachsen. Landtag. Das, was wir am Schluß unsers vorigen Berichts über die von den Kammern berathenen Gesetzworlage, die Ablösung des Lehngeldes betreffend, erwähnten, macht es nöthig, auf die Verhandlungen der 1. Kammer hierüber zurückzukommen, was wir um so unbedenklicher erachten, als dieser Gegenstand mehr oder weniger das Interesse unsrer geehrten Leser berührt.

Die Regierungsvorlage war bekanntlich wesentlich zu Gunsten der Verpflichteten abgefaßt und führte namentlich die Ablösungsfälle auf fünf auf das Jahrhundert zurück. Die diese Vorlage begutachtende Deputation der 1. Kammer hatte sich dabei in eine Majorität und Minorität gespalten. Erstere, S. R. S. den Prinzen Johann an der Spitze, empfahl der Kammer die Annahme der Vorlage, jedoch mit einigen Modificationen. Die Minorität (v. Friesen und v. Welck) hatte, zur Wahrung ihrer Sonderinteressen, ein Sondergutachten abgefaßt, das schließlich der Kammer anempfahl den Regierungsentwurf zu verwerfen. Die Debatte hierüber war eine sehr lebhaft, ja theilweise heftige und die Regierung erlitt vielfache Angriffe. Die Sprecher der Minorität beschuldigten sie, durch diese Vorlage der Demokratie und der Revolution nur Concessionen gemacht zu haben, ja ein Sprecher, von welchem man am wenigsten so etwas erwarten durfte, meinte, die Regierung begünstige dadurch die „Raubgelüste“ der „Minderbesitzenden“. Es war — Dr. Harleß. — Trozdem ward die Regierungsvorlage mit 19 gegen 15 Stimmen angenommen, jedoch mit einer wesentlichen Abänderung, nämlich unter Wegfall des Satzes: „Jedoch sollen mehr als fünf Fälle auf das Jahrhundert niemals gerechnet werden.“

In einer der Sitzungen, welche die zweite Kammer im Lauf der vorigen Woche hielt, erledigte man diesen Punkt dahin, daß man, wie schon erwähnt, bei dem frühern gefaßten Beschlusse stehen

blieb, ebenso beschloß man, den §. 6 des Entwurfs, nach welchem bestimmt war, daß nach Publication des neuen Gesetzes der Verpflichtete bei Besitzveränderungen kein Lehngeld mehr zu zahlen habe, und den die 1. Kammer ebenfalls in Wegfall gebracht wissen wollte, aufrecht zu erhalten. Öffentlich wird nun die erste Kammer nachgeben, um die Publication des betreffenden Gesetzes, für welches die verpflichteten der Regierung nur dankbar sein können, nicht länger zu verzögern.

Uebrigens hat die erste Kammer in letzter Zeit sehr wenig Sitzungen gehalten; das Wichtigste was zur Erledigung gebracht worden ist und bezüglich werden wird, ist die Botirung des Ausgabebudgets für das Ministerium der Justiz und des Kriegs, sowie die Chemnitz-Niesäer Eisenbahnangelegenheit. In letzter Hinsicht hat übrigens der Referent der betreffenden Deputation, Starke, in dem Berichte darüber eine tüchtige Arbeit geliefert und bewiesen, daß der Staat aus moralischen, rechtlichen und politischen Gründen genöthigt sei, die Bahn zu übernehmen.

Dresden, 26. Oct. Die erste Kammer genehmigte heute mit 28 gegen 8 Stimmen den Erwerb der Chemnitz-Niesäer Eisenbahn für Staatsrechnung unter den von der zweiten Kammer beschlossenen und von den Actionären der Bahn genehmigten Bedingungen.

Dresden. Das Kriegsministerium zeigt den Offizieren außer Dienst, welche die Armeeuniform tragen dürfen, an, „daß die in den Cocarden aufgenommenen deutschen Farben für jetzt wegfallen und nur die Landesfarben in den Cocarden getragen werden sollen, indem erstere Farben als ein allgemeines Erkennungszeichen für den Fall des Ausrückens eines Bundesheeres angeordnet worden waren, welcher Fall jetzt aber nicht vorliegt.“

Kassel, 23. Oct. Die Wetterwolken am politischen Horizonte Kurheffens ziehen sich immer